

## bne-Stellungnahme zum Entwurf eines Strukturstärkungs- gesetzes Kohleregionen (StStG)

Erhalt der Reviere als Energiestandorte – mit erneuerbaren Energien. Der Ausstieg aus der Kohleverstromung bietet die Chance, Strukturwandel und Klimaschutz in Einklang zu bringen. Jetzt muss der Weg frei gemacht werden, für eine zukunftsfähige Energieerzeugung.

Berlin, 22. August 2019. Der Bundesverband Neue Energiewirtschaft e.V. (bne) bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Entwurf eines Strukturstärkungsgesetzes Kohleregion. Der bne merkt gleichwohl an, dass angesichts der Konsultationsfrist von weniger als 24 Stunden eine sachgerechte und fundierte Auseinandersetzung mit dem Entwurf kaum möglich ist.

Der nun vorgelegte Entwurf ist ein Teil der seit Januar ausstehenden konkreten Maßnahmen zur Umsetzung des Abschlussberichtes der sogenannten Kohlekommission. Bedauerlicherweise wurde jedoch eine naheliegende ergänzende Lösung bisher übersehen: Die energiewirtschaftliche Weiternutzung der Braunkohlereviere. Denn in dem Maße, in dem Braunkohlekraftwerke stillgelegt werden, müssen erneuerbare Energien ausgebaut werden. Und dafür haben die Braunkohlereviere beste Voraussetzungen, handelt es sich doch um Kraftwerksstandorte mit großen Netzanschlüssen und viel Fläche. In Zeiten, in denen der Ausbau klimafreundlicher erneuerbarer Energien immer mehr von der Verfügbarkeit von Flächen abhängt, können und müssen die Braunkohlereviere Teil der Lösung werden. Der Bau neuer regenerativer Erzeugungsanlagen in den Revieren ist Garant für einen erfolgreichen Strukturwandel in den Kohleregionen.

Das Lausitzer Kohlerevier könnte hierfür als Blaupause dienen (siehe untenstehende Ausführungen). Die Lausitz ist ein wichtiger Energie- und Industriestand-

ort mit langjähriger Tradition. Sie verfügt über wichtige Voraussetzungen, die eine solche Entwicklung begünstigen. Neben einer gut ausgebauten Energieinfrastruktur und hochqualifizierten Arbeitnehmern sind ausreichend Flächen und industrielle Energieabnehmer vor Ort. Diese Voraussetzungen müssen gezielt genutzt werden, um Investitionen und Wertschöpfung in der Lausitz zu aktivieren und abzusichern. Der bne begrüßt daher auch das Ansinnen der Anlage 1 „Leitbild zum Lausitzer Revier; Moderne und nachhaltige Energieregion“.

Vor dem Hintergrund der Pariser Klimaschutzziele überrascht es umso mehr, dass mit dem vorliegenden Entwurf keine gezielten Maßnahmen zur energiewirtschaftlichen Weiternutzung mit erneuerbaren Energien ergriffen werden, obwohl gute Ansätze in der Anlage 1 zu finden sind. Im Wortlaut des Gesetzes sind lediglich die Sonderabschreibungen zu finden. Sie setzen lediglich einen minimalen Anreiz pro Energiewende.

Die avisierten Klimaschutzziele sind nur dann noch zu erreichen, wenn die Bundesregierung alle notwendigen Maßnahmen schnell angeht. So braucht es eine wirksame CO<sub>2</sub>-Bepreisung auch in den Sektoren Wärme und Verkehr, um ein Level-Playing-Field zwischen den Energieträgern zu schaffen. Es braucht dringend ein marktliches Konzept, das jenseits des Erneuerbare-Energien-Gesetzes Investitionen in saubere Technologien anreizt und eine Nachfrage nach Ökostrom aus dem Markt erzeugt.

**Finanzielle Verteilung ohne Lenkungswirkung mit Blick auf die Klimaschutzziele**  
Knapp die Hälfte (43 Prozent) der in Aussicht gestellten finanziellen Mittel (bis zu 14 Mrd. Euro) sollen nach dem vorliegenden Entwurf in das Lausitzer Revier fließen. Zwar werden über den §4 Förderbereiche notwendige Maßnahmen für die Mittel aufgezählt, eine gezielte Lenkungswirkung hin zu erneuerbaren Energien ist jedoch nicht zu erkennen. Dabei kann man am Beispiel der Lausitz zeigen, dass durch die Transformation hin zu einer neuen, auf erneuerbare Energien basierenden Energiewirtschaft ein großes Potenzial besteht: es können langfristig tausende Arbeitsplätze im Bereich CO<sub>2</sub>-freier Energieerzeugung, wasserstoffbasierter Industrie und nachfolgenden Nutzungen entstehen.

Ungeachtet dessen greift die Regelung nach § 6 Abs. 5, wonach lediglich die Mittel zurückgestellt werden zu kurz. Hierdurch wird der Anreiz genommen, die Vorgaben zur Stilllegung von Braunkohleanlagen gemäß Kohleausstiegsgesetz fristgerecht umzusetzen. Das Nichteinhalten einer Frist sollte daher, zusätzlich zur vorübergehenden Zurückstellung der Mittel, mit einer sukzessiven Reduzierung der jeweiligen Mittel verbunden sein. Die Höhe der Reduzierung wird durch den Grad der Abweichung von den Vorgaben aus dem Kohleausstiegsgesetz bestimmt.

### Umstieg statt Ausstieg

Große Solar- und Wind-Hybrid-Erzeugungseinheiten können auf den bisherigen Flächen der Braunkohletagebaue sukzessive die Braunkohlekraftwerke ersetzen – und das zu rein marktwirtschaftlichen Bedingungen, ohne jede Subvention. Die Energieerzeugung kann damit in allen Revieren (Rheinisches, Lausitz, Mitteldeutsches) auf erneuerbarer Basis fortgesetzt werden, ein Ausstieg aus der Energieerzeugung im industriellen Maßstab findet nicht statt.

Die bisherigen Braunkohlereviere besitzen damit alle entsprechenden Voraussetzungen, um ein solches Vorhaben erfolgreich umsetzen zu können. Das macht zukunftssichere Investitionen möglich und schafft wichtige, langfristige gesicherte Arbeitsplätze in der Region.

### Hohe Potenziale an Fachkräften für neue Energie-Arbeitsplätze und Investitionsbereitschaft vorhanden

In den Revieren sind Fachkräfte aller für den Bau und Betrieb von erneuerbaren Großerzeugern benötigten Gewerke vorhanden. Ergänzt werden die Arbeitsplätze in den Solar- und Windkraftwerken durch Arbeitsplätze für die Fortsetzung des Netzbetriebs. Mittelfristig können weitere Arbeitsplätze entstehen, wenn Speichertechnologien wie Batteriespeicher und PtX-Technologien sich durchsetzen.

Die Nachnutzung bergbaulicher Flächen bietet dabei grundsätzlich gute Voraussetzungen für Solar- und Windanlagen. Dies ist ein Ergebnis des unlängst veröffentlichten Berichts „Erneuerbare Energien-Vorhaben in den Tagebauregionen“, der im Auftrag des BMWi erstellt wurde.

In diesem Zusammenhang ist es verwunderlich, dass der Bau von und die Erzeugung aus erneuerbaren Energien im Leitbild zum Lausitzer Revier (Anlage 1) und im Leitbild zum Rheinischen Revier (Anlage 3) an keiner Stelle explizit erwähnt werden. Dabei ist unumstritten, dass die im Leitbild beschriebene Nutzung von Strom zur Herstellung von Wärme, Verkehrsleistungen, E-Fuels oder zur Produktion von regenerativ erzeugtem Gas nur auf Basis von kosteneffizienten erneuerbaren Großkraftwerken vor Ort funktionieren kann. Die Verfügbarmachung von derzeit bergbaulich genutzten Flächen bietet hierfür eine große Chance und ist ein entscheidender Standortvorteil für die Lausitz und das Rheinische Revier. Der Bau von Erneuerbaren Erzeugungsgroßanlagen vor Ort sollte in den Leitbildern als notwendige Voraussetzung konkret benannt werden.

Diejenigen Flächen, die nach Beendigung der bergbaulichen Nutzung in das Eigentum des Bundes oder der Gebietskörperschaften übergehen, sollten bei Eignung mittels Ausschreibungen für den Bau von erneuerbaren-Großkraftwerken nutzbar gemacht werden. Die bereits bergrechtlich festgelegte Nachnutzung für die bergbaulich genutzten Flächen sollte überprüft und bei Bedarf und in Absprache mit den Gebietskörperschaften an die sich durch die Energiewende ge-

änderten Rahmenbedingungen und Anforderungen der Energiewende angepasst werden.

Dem Bericht des BMWi liegt eine sehr konservative Bewertung der Ausbaupotenziale von Solar- und Windenergieanlagen in der Lausitz bis 2030 zugrunde. Bis Ende 2030 kommen im Bericht ca. 12-14 GW als Gesamtleistung von Solar- und Windenergie zusammen, verbunden mit einer hohen Zahl neuer Dauerarbeitsplätze in der Region. Nach unserem Dafürhalten und unter der Voraussetzung der Entwicklung des Berg- in ein modernes Energierecht und Nutzbarmachung auch heutiger Sperrflächen, kann die Gesamtleistung um mind. Faktor 3 höher liegen, verbunden mit der Schaffung einer Vielzahl weiterer Dauerarbeitsplätze.

#### **Netzinfrastruktur und Großverbraucher vorhanden**

Durch die bisher bestehenden großen Erzeugungseinheiten auf Basis der Braunkohlekraftwerke ist sowohl für die Versorgung der regionalen Großindustrie als auch der Ballungsräume ein sehr leistungsfähiges Übertragungsnetz vorhanden.

Da Solar- und Windhybridkraftwerke sich in ihren Erzeugungsprofilen ergänzen, können diese mit jeweils ca. der doppelten Nennleistung der bisherigen Kraftwerksleistung errichtet und in die Netzinfrastruktur integriert werden.

Mit der Digitalisierung der Netze und der Nutzung von Speichern könnten noch erheblich höhere Nennleistungen von Solar- und Windenergie in den Revieren erreicht werden - deutlich höher als die heutigen Nennleistungen der ausschließlich zentralen Braunkohlekraftwerke.

Denkbar ist mittelfristig zusätzlich die Errichtung einer PtX-Infrastruktur, um den erzeugten erneuerbaren Strom auch für die langfristige Speicherfähigkeit in Gasnetzen zu nutzen und Potenziale für die Sektorenkopplung zu erschließen.

#### **Flächen und Akzeptanz industrieller Nutzung vorhanden**

Allein im Lausitzer Revier sind durchaus Potenziale von 100.000 Hektar für die Nutzung mit Solar- und Windanlagen vorhanden. Je nach Nutzung entspricht dies einem Potenzial von über 100 GWp Photovoltaik und einem mittleren zweistelligen GW-Potenzial für heutige Windenergieanlagen. Weiterentwickelte Generationen der Solar- und Windanlagen werden die Nennleistungen und die mittleren Energieerträge pro GW weiter erhöhen. Für diese neuen Erzeugungseinheiten müssen keine weiteren Ortschaften abbaggert, keine weiteren wertvollen Waldflächen zerstört werden und es entstehen keine Umwelt- und Gesundheitsbelastungen. Im Gegenteil würden Flächen geschaffen, in denen eine Bodenregeneration und die Entwicklung einer neuen Artenvielfalt begünstigt werden.

### Subventionsfreie Solar- und Windkraftwerke sind möglich

Aufgrund seit Jahren fallender Preise für immer leistungsfähigere Solarmodule und Windenergieanlagen haben sich die Stromgestehungskosten für Wind- und Solarkraftwerke im vergangenen Jahrzehnt drastisch reduziert. Diese Entwicklung wird sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen. Aufgrund dieser Preisreduktionen ist die Realisierung subventionsfreier Solarprojekte bei entsprechenden Voraussetzungen (z.B. die Verbesserung der Rahmenbedingungen bei PPA, das Vorhandensein der notwendigen Fläche sowie der entsprechenden Netzanschlusskapazitäten vor Ort) möglich.

### Positive Effekte auf die vorhandenen Industrien vor Ort

Neben den Wertschöpfungsketten des Kraftwerks- und Stromnetzbetriebs sind viele Unternehmen bereits heute auch in anderen Bereichen der Energieerzeugung tätig. Durch diesen schrittweisen Umbau auf den Großbetrieb erneuerbarer Erzeuger und Speicher „vor ihrer Haustür“ wird dieser innovative Mittelstand viele neue Produkte und Dienstleistungen auch für den Export entwickeln können.

Der große Maßstab der Umgestaltung schafft in allen Bildungs- und Forschungsbereichen der Regionen erhebliches Potenzial für neue Einrichtungen, die im Zuge der Konversion auf- und ausgebaut werden müssen. Es gilt, dies zielgerichtet zu unterstützen.

### Kosten für Renaturierung und Umgestaltung ehemaliger Tagebauflächen

Es sollte gemäß Bundesberggesetz sichergestellt sein, dass auch weiterhin alle dem Bergbaubetreiber zurechenbaren Folgekosten von diesem zu tragen sind. Entsprechend muss klargestellt sein, dass nicht der Steuerzahler, sondern die entsprechenden Bergbaubetreiber für die Kosten der Bodensanierung, Renaturierung etc. in den genutzten Gebieten aufkommen. Diese sollte unmittelbare Voraussetzung sein, bevor in einem zweiten Schritt Fördermittel zur Bodensanierung, Renaturierung etc. zur Verfügung gestellt werden.

### Politische Handlungsfelder

Der bestehende Rechtsrahmen ist in großem Umfang von Kohle auf Erneuerbare anzupassen und zu modernisieren. Zu nennen sind hier:

- Flächennutzung von Bergrecht auf „Energierrecht“ umbauen: im Bundes-, im Landes- und im regionalen Recht
- Regelungen zur Nutzung von privatem- und öffentlichem Land
  - Klarer Vorrang der Neunutzung vor Renaturierung
  - Neuordnung der bisherigen Nutzungsabfolgen/ Planungen
  - Nutzung von bisherigen Sperrflächen

- Klare neue Maßgaben für große aktuelle Flächeneigentümer/  
Nutzer
- Schaffung eines neuen Marktdesigns, das eine Absicherung/ Anreize zur Investition schafft: im ersten Schritt die Weiterentwicklung des EEG bzw. ein modernes Energierecht, um auch den industriellen Maßstab mit entsprechenden Flächen rasch zu adressieren.
- Die Einführung einer wirksamen CO<sub>2</sub>-Bepreisung, um ein Level-Playing-Field zwischen den Energieträgern zu schaffen.
- Eindeutige Regelung der Steuerpflicht am Ort der Wertschöpfung (Standort der Anlagen, nicht der Betreibergesellschaften)

**Bundesverband Neue Energiewirtschaft (bne)**

Der bne verbindet Wettbewerb, Erneuerbare und Innovation im Energiemarkt. Seine Mitgliedsunternehmen lösen alte Grenzen auf und setzen die Kräfte der Energiewende frei.